



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 2408/2020	05.11.2020

Betreff

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Kleve - Hüthum (Bl. 0049) im Abschnitt Pkt. Schnipperward - UA Hüthum;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	01.12.2020
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020
Rat	15.12.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein in das Planfeststellungsverfahren einzubringen.

Sachdarstellung :

Mit Schreiben vom 07. Oktober 2020 hat die Westnetz GmbH bei der zuständigen Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde, Bezirksregierung Düsseldorf, die Durchführung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens für das o. a. Bauvorhaben nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen), die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie der Inhalt der Bekanntmachung stehen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Nr. 9 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG vom 20.05.2020) im Zeitraum

vom 23.11.2020 bis zum 22.12.2020

einschließlich auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter

<http://url.nrw/offenlage>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

In demselben Zeitraum liegen die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot bei der Stadt Emmerich, Fachbereich 5 – Stadtentwicklung, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Grundsätzlich ist durch die Westnetz GmbH geplant, die bestehende 110 kV Hochspannungsfreileitung zwischen Kleve und Hüthum zu erneuern. Hierzu bleibt die bestehende Trasse unverändert, es werden lediglich 11 Masten auf Emmericher Stadtgebiet gegen 9 neue Masten ausgetauscht.

Dementsprechend soll in das Planfeststellungsverfahren folgende Stellungnahme eingebracht werden:

Die Belange der Stadt Emmerich werden durch den geplanten Ersatzneubau nicht anders als bisher berührt.

Da sich die Maßnahme auf Emmericher Stadtgebiet deckungsgleich auf der vorhandenen Leitungstrasse vollzieht und sich die Schutzabstandsflächen zu der Leitung insofern nicht verändern, werden aktuelle oder absehbar anstehende städtebauliche Planungen nicht in einem anderen Maße betroffen, als es bisher bereits zu berücksichtigen war. Die Stadt Emmerich am Rhein hat weder Einwendungen gegen das Vorhaben vorzutragen, noch sind ihrerseits gegenüber der Vorhabenträgerin Entscheidungen über die Erteilung von Genehmigungen, Befreiungen oder Ähnliches zu treffen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage zu Vorlage 05-16 2408 Übersichtsplan